



# Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

**Herausgeber:**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Ansprechpartner:** Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006  
Telefax: 09161 92-91006  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)  
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

**Verantwortlich:** Landrat Helmut Weiß

**Nächster Redaktionsschluss:** 12.02.2024

Nr. 3/2024

Jahrgang 2024

10.02.2024

LANDKREIS  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Bekanntmachung von Manövern**

**Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:**

**Übungsart:**

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

**Übungszeitraum:**

01.03.2024 bis 29.03.2024

**betroffene Gemeindegebiete:**

Trautskirchen, Gerhardshofen, Emskirchen, Bad Windsheim, Ufenheim, Dietersheim, Dachsbach, Münchsteinach, Markt Nordheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.  
Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

**1. Schadensregulierungsstelle**

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Regionalbüro Süd Nürnberg  
Krelingstraße 50  
90408 Nürnberg  
Tel.: 0911 – 99 26 10

**2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm**

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle  
Frau Helga Moser  
Katterbach Army Airfield  
91522 Ansbach  
Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

- Luftwaffenamt Köln  
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr  
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11  
Postfach 90 61 10  
51127 Köln  
Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)  
Fax: 02203 - 908 27 76  
e-mail: [FLIZ@bundeswehr.org](mailto:FLIZ@bundeswehr.org)

**3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöver-schäden**

- Manöverbeauftragte der US-Army  
Tel.: 09802 – 832634 oder 01577 – 19 18 155

LkrABI. Nr. 3/2024

SPARKASSE IM LANDKREIS  
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch Nr. 3005013424 (1013424) ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt a.d.Aisch, 22.01.2024  
gez. Sighart, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 3/2024

ZWECKVERBAND SCHULZENTRUM BAD WINDSHEIM  
**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung vom 11.08.2023 (vgl. Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 09/2023 vom 15.09.2023) sowie der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - und Art. 63 Gemeindeordnung - GO - erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung:****§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im 1.927.550,00 Euro

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 128.000,00 Euro

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

I. Umlagesoll zur Deckung der Betriebskosten für eine bestimmte Schule oder einen bestimmten Gebäudeteil (§ 18 Abs. 3 der Verbandssatzung):

1. Mittelschule (2130.1730) = 184.900,00 Euro
2. Staatliche Wirtschaftsschule (2431.1720) = 125.950,00 Euro im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum, BSZ Bad Windsheim
3. Schule im Aischgrund  
Sonderpädagogisches Förderzentrum-Teilzentrum-(2721.1720)  
= 248.200,00 Euro

4. Franziskus-Schule (2751.1780)  
Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung  
= 434.200,00 Euro

II. Umlagesoll für Betriebskosten (allgemein) gem. § 18 Abs. 5 b  
der Verbandssatzung:

1. Schulzentrum Bad Windsheim (2851.1720, 1730 und 1780)  
= 311.750,00 Euro
2. Umlage der Investitionskosten gem. § 18 Abs. 6 der Ver-  
bandssatzung wird wie folgt festgelegt (1.2851.3620)  
= 8.000,00 Euro
3. Die prozentuale Aufteilung gem. § 18 Abs. 5 b der Verbands-  
satzung wird wie folgt festgesetzt:
  - a) Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 38,40 %
  - b) Schulverband Mittelschule Bad Windsheim 31,60 %
  - c) Lebenshilfe Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 30,00 %

III. Umlagesoll für Betriebskosten der Sportanlage (mit Ausnahme  
der Sportanlagen des Vereins "Lebenshilfe Neustadt a. d. Aisch-  
Bad Windsheim e. V.") nach Anzahl der Sportklassen jeder  
Schule:

1. Dreifachsporthalle und Freisportanlage (2852.1720, 1730)  
= 158.300,00 Euro
2. Umlage der Investitionskosten gem. § 18 Abs. 6 der Ver-  
bandssatzung wird wie folgt festgelegt (1.2852.3620)  
= 0,00 Euro
3. Die prozentuale Aufteilung gem. § 18 Abs. 5 a der Verbands-  
satzung wird wie folgt festgesetzt:
  - a) Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim 72,22 %
  - b) Schulverband Mittelschule Bad Windsheim 23,61 %
  - c) Stadt Bad Windsheim 4,17 %

IV. Umlagesoll für Breitensport der Schulschwimmhalle gemäß  
Vertrag vom 15.01.1991 (15 % der um Benutzungsgebühren und  
Mieten verringerten Betriebskosten zuzüglich besondere Be-  
triebskosten des Hubbodens):  
Stadt Bad Windsheim zu 100 % (2854.1740) = 55.500,00 Euro

Umlagesoll für Betriebskosten der Schulschwimmhalle (mit Aus-  
nahme des Therapiebeckens vom Verein "Lebenshilfe Neustadt  
a. d. Aisch-Bad Windsheim e. V.") nach Anzahl der Sportklassen  
jeder Schule:

1. Schulschwimmhalle (2854.1720, 1730 und 1741)  
= 297.200,00 Euro
2. Umlage der Investitionskosten gem. § 18 Abs. 6 der Ver-  
bandssatzung wird wie folgt festgelegt (1.2854.3620)  
= 78.000,00 Euro
3. Die prozentuale Aufteilung gem. § 18 Abs. 5 a der Verbands-  
satzung wird wie folgt festgesetzt:
  - a) Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim 64,20 %
  - b) Schulverband Mittelschule Bad Windsheim 20,99 %
  - c) Stadt Bad Windsheim 14,81 %

V. Umlagesoll für die Schuldendiensthilfen (Unterabschnitt 9121) 0 Euro

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung  
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,00  
Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Windsheim, 22. Januar 2024  
Zweckverband Schulzentrum Bad Windsheim  
gez. Helmut Weiß, Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

### Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom  
22.12.2023, RMF-SG12-1512-14-306-2 die Haushaltssatzung und  
den Haushaltsplan des Zweckverbandes Schulzentrum Bad  
Windsheim für das Haushaltsjahr 2024 rechtsaufsichtlich gewür-  
digt und geprüft. Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art.  
65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 17 Abs.  
3 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haus-  
haltsjahr 2024 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten  
amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Ge-  
schäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Bad Windsheim  
beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Konrad-  
Adenauer-Straße 1, Zimmer B 103, 91413 Neustadt a.d.Aisch,  
während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

LkrABI. Nr. 3/2024

ZWECKVERBAND  
VERKEHRSVERBUND GROßRAUM NÜRNBERG  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

### Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Mittel-  
fränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024, S. 8 amtlich be-  
kannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amt-  
lichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntma-  
chung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweck-  
verbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt  
Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Ploben-  
hofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Ge-  
schäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

LkrABI. Nr. 3/2024